

Die BEG ist bis zum 31.12.2030 gültig, was sicherstellt, dass alle bereits bewilligten Förderanträge, die bis zum 31.12.2023 bei der BAFA gestellt werden konnten, abgewickelt werden. Für alle Förderanträge, die seit dem 01.01.24 über die KfW betreut werden, haben wir nachfolgend unsere Einschätzung basierend auf bisherigen Erfahrungen zusammengefasst. Eine Garantie können wir leider nicht geben, jedoch sind wir optimistisch, dass die Förderungen beständig bleiben werden.

Der Bundeskanzler hat die Vertrauensfrage wie beabsichtigt verloren, damit stehen alle Zeichen auf Neuwahlen. Wie es mit der Förderung Anfang 2025 weitergeht, hängt jedoch nicht von den Wahlen, sondern von der Finanzierung der BEG ab. Es ist positiv zu vermerken, dass die Regierung in eine vorläufige Haushaltsführung übergeht und den Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2025 als Basis nutzt. Für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sind 14,4 Mrd. Euro vorgesehen, von denen bereits 45% genutzt werden können (bei Bedarf auch mehr). Diese vorzeitige Nutzung zeigt das Engagement für eine Fortsetzung der Förderungen.

Wir erwarten, dass bis Mitte des kommenden Jahres ein neuer Bundeshaushalt verabschiedet wird, der die BEG und andere Förderprogramme gegenfinanziert. Zwar könnten sich Fördersätze, Laufzeiten oder das Gesamtfördervolumen ändern, doch unsere Gesetze basieren unter anderem auf der EU-Richtlinie 2018/2001, die fordert, dass Wärme bis 2050 treibhausgasneutral erzeugt wird. **Das macht umfassende Unterstützung und Anreize für Endkundinnen und Endkunden in Zukunft wichtiger denn je.**

Historische Beispiele zeigen, dass Förderprogramme wie das Marktanreizprogramm bzw. zuletzt die BEG selbst während des Wechsels von Legislaturperioden ohne feststehenden Haushalt und Haushaltssperre stabil blieben und weitergeführt wurden. Daher gehen wir davon aus, dass diese Zuverlässigkeit auch weiterhin gegeben ist.